Erscheint Mittwochs. Redaktionsschluß: Sonntag.
Bezugspreis: Vierteljährl. 45 Mk., nur durch die Post.
Anzeigenpreis: 10 Mk. d. einsp. Petitzeile (Nichtberufliches ausgeschl.) Stellenverm.-Anzeig. d. einsp. Petitzeile 5 Mk.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 42 — Nürnberg, den 18. Oktober 1922 — 36. Jahrgang

Verantwortlicher Redakteur: Otto Festlich, Nürnberg.
Fernspr.-Anschl. 403
Versandst. u. Redakt.: Nürnberg 10, Bayreuther Straße 46
Zahlungen: Postscheckkonto: 3989 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Aus der Hexenküche der Schwerindustrie: Die Reparationskohle.

Francis Delaisi, der tapfere und wahrheitsliebende französische Wirtschaftspolitiker, hat im Septemberheft der von Professor Keynes herausgegebenen und vom englischen „Manchester Guardian" verlegten Wiederaufbaunummern einen aufsehenerregenden und sehr eingehenden Beitrag über die Reparationskohle und ihre Wirkungen veröffentlicht. Den ganzen Unsinn des Versailler Vertrags, den Wirbel des Interessenkampfes der französischen, deutschen und englischen Schwerindustrie umreißt er in packender Darstellung. Es ist lohnend, seinen Ausführungen in großen Zügen zu folgen.

Die Interessenten

Zunächst einmal die französischen Bergwerksbesitzer. Sie sind in einem Kohlenverband (Comite des Houilleres) vereinigt. Dann aber die französische Schwerindustrie, welche in dem Verband der Hüttenwerke (Comite des Forges) organisiert ist. Die beiden großen Organisationen sind wiederum in der Union der Hütten- und Bergindustrie vereinigt, welche auf die französische Presse und Regierung einen nicht geringen Einfluß hat, wie Stinnes in Deutschland. Es ist kein Zufall, sagt Delaisi, daß ihr früherer Vorsitzender, Charles Laurent, vor zwei Jahren zum französischen Botschafter in Berlin ernannt wurde. Wieso kam es, daß die widerstrebenden Interessen des Bergbaues und der Hüttenwerke die vereinigte Vertretung nicht verhinderten, ja sogar gefördert haben? Wir werden es bald sehen.

Als Hauptinteressent an der Reparationskohle wäre freilich der französische Staat anzusprechen, der durch die billigen Kohlenlieferungen Deutschlands, wenn er sie zum Weltmarktpreis verkaufen würde, in den Besitz großer Einnahmen gelangen würde, die seine schwere Finanzlage zu lindern geeignet wären. Außerdem war der Zweck der Reparationskohle, die infolge der Zerstörung der französischen Kohlenbergwerke fehlenden Kohlenmengen zu ersetzen. Wir werden aber auch bald sehen, wie weher dem einen noch dem anderen Zweck gedient wurde.

Die Preispolitik.

Man verbrauchte in Frankreich seit dem Versailler Vertrag teure französische, noch teurere belgische und englische Kohle und außerdem die deutsche Reparationskohle. Die obengenannte Kommission hat diese Kohlen verschiedenen Ursprungs zentral bewirtschaftet. Ein Durchschnittspreis wurde festgesetzt. Das Hüttenwerk, das billigere deutsche Kohle zugewiesen erhielt, zahlte demselben Preis, wie das andere, das mit teurer englischer Kohle arbeitete. Eine an sich gerechtfertigte Methode der Versorgung. Die deutsche Kohle, welche nach dem Friedensvertrag zu den deutschen Inlandspreisen geliefert werden muß, war im Vergleich zu den anderen Kohlen außerordentlich billig. Dies war so möglich, da die deutschen Bergarbeiter viel schlechter bezahlt werden, als die ausländischen und außerdem die Kohlenpreise im Jahre 1921 künstlich niedrig gehalten wurden. Die billige deutsche Reparationskohle ermöglichte es, daß die erwähnten Durchschnittspreise sehr niedrig festgesetzt wurden. Der Durchschnittspreis betrug früher in Frankreich 136 Fr. pro Tonne, durch die Zufuhr der deutschen Reparationskohle, welche nur 45 Fr. kostete und mit 51 Fr. verwertet wurde, konnte man den Durchschnittspreis sämtlicher Kohlen von 136 auf 96 Fr. herabdrücken. So sind Deutschland vom Waffenstillstand bis Ende Februar 1922 für die 28 Millionen Tonnen gelieferter Reparationskohle ungefähr 1,5 Milliarden Fr. gutgeschrieben. Die französische Regierung verkaufte sie um 2,6 Milliarden Fr. und das Zentralbureau der Kohlenbergwerke erzielte dabei außerdem einen Extraprofit von über 1 Milliarde Fr. (den Unterschied zwischen 51 und 91 Fr.), welchen es für Zuschüsse an die Käufer französischer, belgischer und englischer Kohle verwendet hatte. So entstand ein merkwürdiger Zustand: die französischen Bergwerke konnten ihre Kohle teurer verwerten und der französische Verbraucher — in erster Linie die Schwerindustrie — hat dennoch die Kohle zu billigen Preisen kaufen können! Der Staat selbst hatte aber keinen bzw. nur sehr geringen Nutzen bei diesem Geschäft.

Zu viel Kohle!

In diesem unnatürlichen Zustand lag ein Antrieb für die französischen Bergwerke, ihre Erzeugung zu steigern, und das haben sie auch ausgiebig getan. Die verwüsteten Bergwerke Nordfrankreichs sind zum großen Teil wiederhergestellt worden, 1921 erzeugten sie 5 365 712 Tonnen, 27 Prozent der Vorkriegsproduktion, und in drei Jahren dürften sie wollkommen wiederhergestellt sein. Die ganze Kohlenproduktion Frankreichs betrug im Jahre 1921: 29 Millionen Tonnen, 3 Millionen mehr, als ein Jahr zuvor. Wäre die Wirtschaftskrise nicht hereingebrochen, so würden diese Ziffern noch viel höher sein. Beim Waffenstillstand rechnete man infolge der Besitznahme von Elsaß-Lothringen mit einem Kohlenbedarf Frankreichs von 60 bis 75 Millionen Tonnen pro Jahr. Die inländische Erzeugung hatte man infolge der Zerstörung der nordfranzösischen Bergwerke nur mit 25 Millionen Tonnen angeschlagen, statt 37 Millionen vor dem Kriege. Demnach hätten also 23 bis 50 Millionen fremde Kohle eingeführt werden sollen. Die Saarkohle kam mit 8 Millionen Tonnen in Rechnung, und so wurde die übrige erforderliche Kohle von Deutschland verlangt.

Nun betrug aber 1921 der Kohlenbedarf Frankreichs insgesamt nur 48 600 000 Tonnen, also 20 Prozent weniger, als vor dem Kriege, und nicht, wie man errechnet hat, 25 Prozent mehr. Auch noch von dieser Menge wurden 2 300 000 Tonnen nach dem Auslande ausgeführt. Es war zuviel Kohle im Lande.

Die Saarkohle.

Man hatte alle Mühe, die Saarkohle, von welcher 1921 beinahe 8 Millionen Tonnen erzeugt wurden (mehr als vor dem Kriege!) von Frankreich fernzuhalten. Die Kohle war nämlich nicht billig, da die Löhne der Bergarbeiter dort in Franks bezahlt werden, und so konnte sie zur Herabdrückung des Durchschnittspreises nicht verwendet werden, sondern bereitete den französischen Bergwerken eine unliebsame Konkurrenz. Durch Anwendung einer besonderen Steuer und erhöhte Transportsätze vermochten sie auch zu erreichen, daß nur weniger als die Hälfte der Saarkohle nach Frankreich und Elsaß-Lothringen eindringen konnte. Mehr als 4 Millionen Tonnen Saarkohle mußten anderswo Absatz suchen. Man verkaufte sie nach der Schweiz, nach Italien, sogar nach Belgien und schließlich und endlich nach Deutschland! Um aber in Deutschland Käufer zu finden, mußte man die Preise herabsetzen und so wurde die Saarkohle nach Deutschland um 10 bis 15 Prozent billiger angeboten, als nach Frankreich. Im Juli 1922 wurde die Kohlenproduktion des Saargebietes bereits zu 20 Prozent nach Deutschland geliefert, während Frankreich nur 35 Prozent aufnimmt, und die Produktion im Saargebiet mußte infolge von Absatzschwierigkeiten vor kurzem eingeschränkt werden. „Merkwürdige Ironie der Tatsachen," sagt Delaisi, „dieselbe Kohle, die man uns Franzosen zu dem Zweck übergibt, um die zerstörten Bergwerke zu ersetzen, wird jetzt nach Deutschland geliefert, und zwar billiger als an Frankreich."

„Dumping" mit der Kohle.

Unter diesen Umständen hatte die deutsche Reparationskohle keine direkte Verwendung in der französischen Industrie. Man hielt trotzdem an ihrer Lieferung fest, da sie billig war und einen niedrigen Durchschnittspreis, wie oben ausgeführt, möglich machte. So hat man diese und andere Kohlen zu billigen Preisen nach Belgien und nach anderen Ländern ausgeführt und übte so eine unlautere Konkurrenz gegen die englische Kohle. Um diesem „Dumping" ein Ende zu machen, verlangte England, daß die Reparationskohle von Frankreich besser bezahlt werde, nämlich so wie die französische Kohle. Als sich der ehemalige Ministerpräsident Briand diese Forderung in Cannes zu eigen machte, lehnte sich der mächtige Hüttenindustrieverband (Comite des Forges) gegen ihn auf und Delaisi behauptet, daß dies der Hauptgrund für den Sturz Briands in Cannes gewesen sei. Es blieb England nichts übrig, als die englischen Kohlenpreise für die Ausfuhr herabzusetzen, was es durch Lohnherabsetzungen in seinem Bergbau erreichen konnte. Es verkaufte seine Kohle ans Ausland um 6 Schilling billiger als für den englischen Verbraucher. Auf diese Wise folgte dem französischen Dumping mit der Kohle (Verkauf nach dem Auslande unter den Herstellungskosten) ein Dumping mit der englischen Kohle.

In der eisernen Falle.

Der Preis der deutschen Kohle konnte jedoch nicht dauernd niedrig gehalten werden. Zunächst mußte man 8 Franks pro Tonne extra bezahlen, um eine Belieferung mit besseren Sorten zu erreichen. Dieser Aufschlag floß in die Taschen von Stinnes, an den die Verwaltung direkt verfolgte. Der Verlust der oberschlesischen Kohlengruben, die Teuerung, die Notwendigkeit einer drastischen Erhöhung der Kohlensteuer infolge der Notlage der deutschen Finanzen, haben die deutsche Kohle dem Weltmarktpreise angenähert. So konnte sie nicht dazu verwendet werden, um dem französischen Bergbau eine teure Produktion und Verwertung mittels des Durchschnittspreissystems zu erleichtern. Auf der anderen Seite wurde der französische Bergbau von der englischen Konkurrenz gedrängt. Zwischen diesen zwei Mühlensteinen gerät die französische Bergindustrie in eine Krise; sie mußte ihre Produktion 1922 einschränken. Viele Gruben sind gesperrt, andere in Notlage, und sogar in den großen Bergwerken von Nordfrankreich und Pas de Calais herrscht Arbeitslosigkeit. „Unser Land," behauptet Delaisi, „braucht nicht nur die Produktion der zerstörten Gebiete nicht, sondern nicht einmal die der unversehrt gebliebenen Gruben kann es völlig verwerten." Damit hätte die Reparationskohle ihren Sinn vollkommen verloren.

Die Metallindustrie tritt auf den Plan.

Der Versailler Friede hat die französische Hüttenindustrie zur mächtigsten in Europa gemacht. Nach dem Kriege hat sie die großen Hüttenwerke Elsaß-Lothringens vom deutschen Kapital aufgekauft. Sie hat Hochöfen und Stahlwerke. Sie hat aber keinen Koks. Der Mangel einer entsprechenden chemischen Industrie zur Verwertung der Nebenprodukte der Kohle hat sich in diesem Punkte gerächt. 1921 betrug die französische Kokserzeugung nur 17 Prozent des Verbrauchs, dreiviertel des Verbrauchs wurde daneben von Deutschland geliefert, das infolge des Diktats der Reparationskommission außer Kohle auch Koks liefern muß. Zuerst wurde auch der Reparationskoks ebenso wie die Reparationskohle zu billigen Preisen geliefert. Dies erwies sich auf einem Umweg, den Delaisi ausführlich mitteilt, den Dumping (Verkauf zu Schleuderpreisen) der Produkte der französischen Metallindustrie, des Eisens und des Stahls nach dem Auslande. „So im Besitze des Ruhrkoks, der in Mark bezahlt wurde, haben unsere Eisenbarone durch die Methode des Dumping, dem deutschen Beispiel folgend, sich auf dem besten Wege zur Beherrschung des Weltmarktes gewähnt" — schreibt Delaisi.

Unter den nämlichen Einflüssen wie bei der Kohle dargestellt wurde, hat sich aber auch der Preis des Reparationskoks erhöht. Er erreichte bereits den englischen Preisstand. So war ein Dumping nicht mehr zu machen. Für die französische Metallindustrie, welche vorerst nur noch 30 bis 40 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit erreichte, und den Drang nach Ausbreitung besitzt, ist jedoch in erster Linie wichtig, deutschen Koks regelmäßig zu erhalten, um ihren Koksbedarf, selbst zu höheren Preisen, ständig zu sichern. So hat sie eine wesentliche Erhöhung der Mengen des Reparationskoks von Deutschland erzwungen. Dies war mit einem scheinbaren Zugeständnis an Deutschland verbunden; die Menge der Reparationskohle wurde gleichzeitig etwas herabgesetzt. Da aber die ganze Menge Reparationskohle von Deutschland nie geliefert werden konnte, war die Herabsetzung nicht von Wichtigkeit, während die erhöhte Koksmenge geliefert werden muß.

Die deutsche Kohlennot.

Es erübrigt sich, über die Kohlennot in Deutschland, über die Gründe derselben und über die Störungen der Produktion infolge des Kohlenmangels Angaben zu machen. Diese Dinge sind bereits genügend bekannt, ebenso die Tatsache, daß Deutschland auf die Einfuhr englischer Kohle in großen Mengen angewiesen ist. Es soll hier nur der Vorschlag erwähnt werden, wonach Deutschland die Reparationskommission ersuchte, statt Ruhrkohle englische Kohle für Reparationszwecke für 2 600 000 Goldmark kaufen zu dürfen und diese nach Frankreich zu liefern. Zu diesem Plan, welcher abschlägig beschieden wurde, macht Delaisi folgende Bemerkung, die den ganzen Wahnsinn der Lage beleuchtet: „Wir hätten beinahe einen wunderlichen Fall erlebt: Frankreich nimmt von Deutschland seine Saar- und Ruhrkohle, verkauft ihm die erstere zurück und gebraucht die letztere, um die englische Kohle von seinen Häfen fernzuhalten; unterdessen kauft Deutschland englische Kohle, um das Defizit seiner Kohlenlieferungspflicht an Frankreich zu decken und zahlt England die Goldmarkbeträge, die es Frankreich schuldig ist."

Der Ausgang?

Wozu wird die mächtige Hüttenindustrie, Beherrscherin der französischen Presse, die französische Regierung treiben? Das ist die schicksalsschwere Frage. Für ihren Feldzug zur Sicherung des Kohlenbedarfs sind verschiedene Lösungen möglich. Die erste: die gewaltsame Besetzung des Ruhrgebiets mit den Gefahren, die eine Besetzung nach sich zieht; die zweite: ein gemeinsames Vorgehen der Verbündeten gegen Deutschland. Die von der französischen Konkurrenz gefährdete englische Metallindustrie würde aber gegen die Vereinigung der lothringischen Erze mit dem Ruhrkohlenbesitzstand leisten. Der dritte Weg ist: Verständigung des französischen Comite des Forges mit der deutschen Schwerindustrie, so daß der Löwenanteil des Profits in die Taschen der französischen Industriellen fließt. Zu diesem Zweck muß daher letztere würde gemacht werden: dem soll auch die Sabotierung des Völkerbundes, der internationalen Konferenzen und des Obersten Rates dienen. Bald muß es sich entscheiden, welcher Weg befolgt wird. Delaisi behauptet, daß die französische öffentliche Meinung und das Parlament von diesen Zusammenhängen gar nichts wissen. Diese sind unwissend genug, um zu denken, daß es sich hier nicht um die Interessen der Schwerindustrie, sondern lediglich um die Besserung der Staatsfinanzen handelt. Sie merken nicht, welche Gefahren das Spiel dieser mächtigen Interessenten in sich birgt. (A. H.)

Der Gipfel der Verschwendung.

(J. G. B.) Der bekannte sozialistische Führer und Beigeordnete von Amsterdam, F. M. Wibaut schreibt in „Het Volk":

„Der Friedensvertrag verpflichtet Deutschland u. a. zur Lieferung von jährlich 20 Millionen Tonnen Steinkohlen an Frankreich, Belgien und Italien. Ein Teil dieser Kohlen wird in Schiffen auf dem Rheinwege nach Antwerpen oder Rotterdam gebracht und auf diesen Plätzen zum Weitertransport nach Frankreich umgeladen. Die Schiffe aber, welche die Kohlen aus dem Rheinland und Westfalen nach Antwerpen und Rotterdam bringen, werden mit englischer Kohle geladen, die Deutschland benötigt, um den Betrieb auf den deutschen Eisenbahnen und die Produktion der deutschen Industrie aufrechterhalten zu können.

Die Sachlage ist also diese, daß die französischen Eisenbahnen, die Gasfabriken in Paris und die elektrischen Kraftzentralen mit deutschen, auf dem Rhein stromabwärts transportierten Kohlen versorgt werden, während Fahrzeuge englische Kohlen rheinaufwärts bringen, damit die deutschen Eisenbahnen und die Elektrizitätswerke im Ruhrgebiet weiterarbeiten können.

Den Bestimmungen des Friedensvertrages zufolge kann Deutschland mit einem großen Teil der Kohlen, die es früher für den eigenen Bedarf verwenden konnte, nicht mehr rechnen. Dies hauptsächlich durch den Verlust der großen Bergwerke in Elsaß-Lothringen und Oberschlesien und angesichts der Tatsache, daß es über die bedeutenden Gruben im Saargebiet nicht mehr verfügen kann. Allein durch die Abtrennung eines Teiles von Oberschlesien ging die deutsche Steinkohlenproduktion im Verhältnis zur Vorkriegszeit um 20 Prozent zurück.

Infolge der Lieferungen an Frankreich entstand in Deutschland jedoch ein starker Kohlenmangel, der durch die Einfuhr von englischen Kohlen ausgeglichen werden muß.

Auch vor dem Kriege führte zwar Deutschland, hauptsächlich für seine nördlichen Provinzen, Steinkohlen aus England ein. Im Jahre 1913 betrug z. B. die Steinkohleneinfuhr aus England ungefähr 9 Millionen Tonnen. Diese Einfuhr erfolgte hauptsächlich deswegen, weil die nördlichen Provinzen Deutschlands angesichts der geringen Frachtspesen von England nach den Ostseehäfen und der hohen Eisenbahnfrachtpreise von den deutschen Bergwerksdistrikten nach dem Norden vorteilhafter mit englischen Kohlen arbeiten konnten.

Solche Erwägungen fallen jedoch zurzeit außer Betracht. Deutschland führt jetzt nicht aus England Kohlen ein, weil es angesichts der Transportkosten für gewisse Teile des Landes billiger ist, sondern weil es sonst keine Steinkohlen hat, um seine Eisenbahnen und Kraftwerke in Betrieb zu halten. In unmittelbarer Nähe der deutschen Gruben werden englische Steinkohlen benötigt. Ein großer Teil der Transportkosten oder der Steinkohlen, die Deutschland an Frankreich zu liefern hat und ein großer Teil der Kohlen, die Deutschland deswegen aus England beziehen muß, werden so buchstäblich vergeudet, in dem Maße vergeudet, daß dieselben Schiffe, die die deutschen Kohlen nach Frankreich transportieren, englische Kohlen nach den deutschen Kohlendistrikten und ihre unmittelbare Umgebung transportieren. Wenn man nicht wüßte, daß diese Regelung eine Folge des Friedensvertrages von Versailles ist, über den nun allmählich genug geschimpft wurde, könnte man an ein Irrenhaus denken, und zwar an ein solches, wo die Irren selbst regieren. Und dann würde es nicht einmal sicher sein, daß die Regelung so irrsinnig ausfiele, wie dies tatsächlich der Fall ist.

Zur gleichen Zeit, wo man in Deutschland über die Auswirkung des Friedensvertrages, und zwar besonders über diese Bestimmungen klagte, hörte man von Meldungen aus den englischen Kohlendistrikten, in denen mit Genugtuung auf die

Arbeiter Sachsens! Gedenkt eurer Wahlpflicht! Wirkt unermüdlich für den Sieg der Arbeiterschaft!

starkt zunehmende Kohlenausfuhr nach Deutschland und Holland hingewiesen wurde. Im Monat Juli dieses Jahres wurden 143 000 Tonnen mehr nach Deutschland verschifft, als im Monatsdurchschnitt 1913. Ueberdies war die englische Ausfuhr nach den Niederlanden 3,5 mal so groß wie die durchschnittliche Monatsausfuhr nach diesem Lande im Jahre 1913. Daraus geht hervor, daß Deutschland einen großen Teil der Steinkohlen, die vor dem Kriege ihren natürlichen Absatz in Holland fanden, nun für die ihm auferlegten Lieferungen nach Frankreich benötigt. In Deutschland ist die Kohlennot so groß geworden, daß die deutsche Regierung sich gezwungen sah, die aus England eingeführten Kohlen von der Besteuerung, die 40 Prozent betrug, zu befreien.

Wenn in den für das wirtschaftliche Leben Europas verantwortlichen Kreisen der gesunde Menschenverstand wieder einmal zu Worte kommen sollte, werden diese Bestimmungen sicher aufgehoben werden müssen, denn die Unsinnigkeit der selben ist zu offensichtlich." (Het Volk, den 13. Aug. 1922.

Wochen-Rundschau.

In den letzten Tagen setzte der Dollar seine sich überstürzende Aufwärtsbewegung fort. Schon vorige Woche hatte er den Stand von 3000 Mark überschritten. Die Mark sinkt dabei auf Bruchteile eines Pfennigs. Der Ruf nach Abhilfe und die Angst vor der unvermeidlichen Auswirkung des hohen Dollarstandes auf die Inlandpreise sind allgemein.

Eine Verordnung des Reichspräsidenten vom 12. Oktober verbietet die Zahlung nach Auslandswährung bei Inlandsgeschäften. Weiter wird auch im Kleinhandel die Preisstellung auf der Grundlage der Auslandswährung verboten. Der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel ist nur nach vorheriger Genehmigung der Prüfungsstellen zulässig.

In der Sitzung des Reichsrats vom 12. Oktober wurden die Preise für das Umlagegetreide festgesetzt. Nach der nunmehr beschlossenen Erhöhung beträgt der Preis pro Tonne für Weizen 22 500 Mark (bisher 7500), für Roggen 20 500 Mark (6300), für Gerste 19 000 Mark (6700) und für Hafer 18 000 Mark (6600).

Die Hauptversammlung des Verbandes Berliner Metallindustrieller hat dem Schiedsspruche des vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtungsausschusses zugestimmt, der die Löhne der Metallarbeiter für den Monat Oktober um 47 Prozent gegenüber dem Vormonat erhöht.

Im Reichsarbeitsministerium fällte ein Schiedsgericht einen Spruch, der den Ruhrbergleuten eine Erhöhung des Schichtlohnes um 150 Mark vom 1. Oktober an zusprach. Die Bergarbeiter stimmten dem zu, die Unternehmer lehnten den Schiedsspruch ab. Das Reichsarbeitsministerium hat ihn nur für verbindlich erklärt. Nach einer Meldung stehen sämtliche Bergarbeiterverbände auf dem Standpunkt, daß die Durchführung des Schiedsspruchs ohne neue Kohlenpreiserhöhungen möglich ist. Im Reichskohlenrat ist deshalb eine scharfe Auseinandersetzung zu erwarten.

Die kürzlich eingeführten Notstandstarife für Kartoffeln und Obst sollen auch von der neuen Gütertariferhöhung nicht berührt werden. Die 100prozentige Erhöhung der Personentarife tritt [illegible] am 1. November ein, ihre weitere Erhöhung um 100 Prozent zum 1. Dezember.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes richtet in seiner Sitzung vom 29. September eine Entschließung zur wirtschaftlichen Lage, in der eine Aenderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung der Gemeinwirtschaft gefordert wird. Es sei eine Wirtschaftsorganisation herbeizuführen, die der kapitalistischen Verteilung durch Privatmonopole ein Ende macht und den wahren Zweck einer organisierten Wirtschaft, die Deckung des Bedarfs der Gesamtbevölkerung, zur Erfüllung bringt. Eine zweite Entschließung wendet sich gegen die kommunistische Wirtschaftszerstörung und stellt fest, daß der von der Kommunistischen Partei geforderte Reichsbetriebsrätekongreß lediglich kommunistischen Parteizwecken dienen solle.

Im Freistaat Thüringen sind die Leiter der Preisprüfungsstellen zu Hilfsorganen der Staatsanwaltschaft bestellt worden. Bei Gefahr im Verzuge können sie selbständig Beschlagnahmen und Durchsuchungen anordnen. In Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern sollen öffentliche Preisprüfungsstellen errichtet werden, die Richtpreise festsetzen sollen. In den Verkaufsräumen der Lebensmittelgeschäfte muß an gut sichtbarer Stelle ein Preisverzeichnis angebracht werden. Ein Landespreisamt wird in allernächster Zeit die Preisfestsetzung und die Wucherbekämpfung für ganz Thüringen übernehmen. Dieser Zentralstelle wird ein Beirat beigegeben werden, der aus Vertretern der Erzeuger, Händler und Verbraucher paritätisch zusammengesetzt sein wird.

Nach dem letzten Ausweis der Reichsbank wurden wieder für 19 Milliarden Mark neue Banknoten und für 46,5 Millionen Mark Darlehenskassenscheine in den Verkehr gegeben, so daß an Banknoten 290,7, an Darlehenskassenscheinen 13,8 Milliarden Mark umlaufen.

Gegenüber dem gleichen Zeitraum 1913 sind die beschaupflichtigen Schlachtungen stark zurückgeblieben. Besonders bemerkenswert ist, daß im zweiten Vierteljahr 1922 nur 39,7 Prozent der Ochsenschlachtungen, 42,4 Prozent der Schweineschlachtungen, 54,5 Prozent der Bullenschlachtungen, 79,4 Prozent der Schafschlachtungen erfolgt sind. Eine Vermehrung gegenüber den Friedensschlachtungen um 8 Prozent weisen die jungen Rinder auf, und eine solche von 158,1 Prozent die Hundeschlachtungen!

Zeitungsmeldungen zufolge wird jetzt eine Aufstellung bekannt, aus der hervorgeht, daß die Besatzungstruppen im Rechnungsjahr 1921 allein Wein im Werte von 118 777 648 Mark verkonsumiert haben. Dazu kommen außerdem noch 124 733 Flaschen Sekt. Nicht inbegriffen sind die zoll- und steuerfrei aus Frankreich eingeführten Mengen. Infolge Steuerfreiheit auf diese Inlandsweine hat Deutschland einen Verlust von 20 Millionen Mark allein für Weinsteuer zu verzeichnen.

Das Goldzollaufgeld beträgt für die Zeit vom 11. bis einschließlich 17. Oktober 1922 36 900 Prozent (in der Vorwoche 34 400 Prozent).

Verbandstag der französischen Schuh- und Lederarbeiter.

(Fédération Nationale des Cuirs et Peaux).

In der Zeit vom 24. bis einschließlich 23. September ds. Js. tagte in Straßburg (Elsaß) der Verbandstag der französischen Bruderorganisation, auf welchem 56 Delegierte vertreten waren. Seitens unseres Verbandes war Kollege Lex delegiert, welchem zugleich auch die Vertretung der „Internationalen Vereinigung der Schuh- und Leder Industriearbeiter" übertragen war, indem der internationale Sekretär, Kollege Simon an der Teilnahme verhindert war. Von anderen ausländischen Organisationen war Belgien durch 4 und England durch einen Delegierten vertreten.

Aus der 14 Punkte umfassenden Tagesordnung und deren Erledigung können wir nur das wichtigste anführen. Gleich am ersten Tage der Verhandlungen wurde einstimmig eine scharf gehaltene Resolution angenommen, in welcher der Kongreß gegen die widerrechtliche Zurückhaltung des Genossen Marty im Gefängnis protestiert und restlose Amnestie aller wegen politischer Vergehen Verurteilten fordert, auch für die Deserteure, welchen die Beschreitung des Gnadenweges planmäßig vorenthalten wird. Der Kongreß protestiert ferner gegen die Unterdrückungsmaßnahmen gegen die kämpfenden Arbeiter in Havre, die auf Anordnung der Metallmagnaten von den Handlangern der Regierung hartherzig durchgeführt werden. Der Kongreß verfolgt mit scharfer Mißbilligung den von den Unternehmern Hand in Hand mit der Regierung geführten Kampf gegen den Achtstundentag und versichert die Seeleute und Eisenbahner als die am unmittelbarsten bedrohten Genossen der wärmsten Sympathie bei ihrem Kampf gegen die Reaktion. Im tief empfundenen Geist internationaler Brüderlichkeit erklärt der Kongreß seine warme Sympathie mit dem Kampf der italienischen Genossen gegen die Umtriebe der Faszisten und protestiert ferner gegen die Einkerkerung und Verurteilung der russischen Sozialrevolutionäre. Der Kongreß gibt seinem heißen Wunsche nach dauerndem Frieden Ausdruck und sendet den Unterdrückten aller Länder im Kampf um ihre Befreiung die brüderlichsten Grüße.

Aus dem Tätigkeitsbericht, welcher die Zeit vom 1. Juli 1920 bis 30. Juni 1922 umfaßt, ist hervorzuheben, daß die französische Bruderorganisation eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 10 597 aufzuweisen hat. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 386 529.05 Fr., welcher eine Ausgabe von 282 660.80 Fr. gegenübersteht, so daß am Schlusse des Berichtsjahres ein Kassenbestand von 103 868.25 Fr. zu verzeichnen war. Streiks und Aussperrungen fanden 57 statt mit 6384 beteiligten Personen, wovon 5493 organisiert und 2891 unorganisiert waren. Von diesen Bewegungen waren 40 für die Arbeiter erfolgreich, 12 ohne Erfolg, in 3 Fällen wurde über die betreffende Firma die Sperre verhängt und 2 Bewegungen waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht beendigt. An Streikunterstützung wurde seitens der Zentralkasse der Betrag von 34 543 Fr. ausgegeben.

Welch unheilvolle Wirkung auf die Organisation die Tätigkeit der Kommunisten ausgeübt hat, geht daraus hervor, daß die Mitgliederzahl von rund 37 000 im Jahre 1920 auf 10 597 zurückgegangen ist. Die anderen Mitglieder sind bei der Spaltung aber nicht etwa zu den Kommunisten gegangen, sondern sind zum überaus größten Teil indifferent geworden, indem die kommunistische Gewerkschaft kaum 1500 Mitglieder aufzuweisen hat. Der ganze „Erfolg" der kommunistischen Spaltungstätigkeit besteht also in der Schwächung der Organisation bis Machtlosigkeit gegenüber dem Unternehmertum. Nun fühlen die Kommunisten bereits ihre Ohnmacht und brachten zum Ausdruck, daß die Wiedervereinigung stattzufinden habe. Der Kongreß erklärte sich hierzu bereit, beschloß aber einstimmig eine Resolution, wonach Garantien dafür zu schaffen sind, daß nicht nachher die gleiche Wühl- und Zerstörungsarbeit der Kommunisten von neuem beginnt und die Führer der Organisation in der gemeinsten und niederträchtigsten Weise beschimpft und verdächtigt werden. Jedem Mitgliede soll es unbenommen bleiben, welche politische Ansicht es für die richtige hält, in seiner Tätigkeit als Mitglied der gewerkschaftlichen Organisation hat sich aber jeder Kollege nach den Bestimmungen des Statuts und nach den Beschlüssen des Kongresses zu richten.

Eine wichtige Rolle auf dem Kongreß spielte die Frage der sozialen Versicherungsgesetzgebung (Les assurances sociales), indem dieselbe in Elsaß-Lothringen aus der früheren Zugehörigkeit zu Deutschland bereits besteht. Der Kongreß vertritt den Standpunkt, daß die sozialen Versicherungen auch im übrigen Frankreich raschestens durchgeführt werden müsse und wurde eine diesbezügliche Resolution einstimmig angenommen, welche Regierung und Parlamentsvertretern zugeleitet werden soll.

Nicht weniger wichtig war die Frage der Lohnsteuer. (Impôt sur les salaires.) Der Kongreß stimmte im Prinzip dieser direkten Steuer zu, um dadurch wenigstens eine weitere Steigerung der indirekten Steuern zu verhindern. Weiter wurde jedoch ausgesprochen, daß Einkommen von 8000 bis 10 000 Fr. pro Jahr steuerfrei bleiben müssen, und daß bei Verheirateten je nach der Zahl der Familienmitglieder weitere Ermäßigungen eintreten haben. Anderseits müsse aber auch verlangt werden, daß eine scharf progressive Kapital- und Erbschaftssteuer zur Durchführung gelangt.

Eine einstimmig angenommene Resolution verlangt das Kontrollrecht der Arbeiter in den Betrieben (Le controle ouvrier dans les usines) und wurde dabei zum Ausdruck gebracht, daß, wenn die Arbeiter arbeiten und bezahlen sollen, sie auch wissen wollen, wofür und warum.

In der Frage der Gewährung von bezahlten Ferien jeder Jahr (Les conges annuels payes) wurde beschlossen, diese Forderung mit Nachdruck zu propagieren und zur Durchführung zu bringen, wenn auch abgestuft nach der Dauer der Beschäftigung.

Weiter wurde beschlossen, eine Arbeitslosenunterstützungskasse zu errichten, aus welcher für mindestens sechs Wochen pro Jahr Unterstützung gewährt werden soll. Diese Frage wurde besonders dadurch aktuf, weil in Elsaß-Lothringen von früherher bereits solche Unterstützungseinrichtungen bestehen.

Die anderen Punkte der Tagesordnung waren mehr organisatorischer Natur. Zweck, Agitation usw. ist das Land in 14 Bezirke (Regions) eingeteilt. Bezüglich der Beitragsleistung besteht die, jedenfalls für unsere Begriffe etwas eigenartige Einrichtung, daß es jeder Region (Bezirk), ja sogar jedem Syndikat (Schuhmacher, Sattler, Gerber, Handschuhmacher usw.) überlassen bleibt, welcher Beitrag pro Woche oder Monat erhoben werden soll. Es besteht nur die Verpflichtung, pro Mitglied und Monat 0.80 Fr. an die Zentrale abzuliefern, von welcher dann neben einem Zuschuß zu den Ausgaben für Agitation und Streiks die sachlichen und persönlichen Verwaltungskosten der Zentrale und die Ausgaben für das Verbandsorgan bestritten werden. Die Beiträge zum Gewerkschaftsbund (CGT.) und zum Internationalen Sekretariat werden ebenfalls von der Zentrale bezahlt. Alle anderen Ausgaben haben die einzelnen Regionen bzw. Syndikate selbst zu bestreiten. Es besteht jedoch das Bestreben, eine größere und schärfere Zentralisation herbeizuführen, zumal auch der Widerstand der Unternehmer ein immer geschlossenerer wird.

Auf alle Fälle kann gesagt werden, daß die Verhandlungen auf dem Kongreß der französischen Bruderorganisation von revolutionärem und klassenbewußtem Geist durchdrungen waren und daß die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeiterschaft, national und international, mit erfreulicher Unzweideutigkeit zum Ausdruck kam.

Landtagswähler in Sachsen!

Die Arbeiterschaft Sachsens steht vor einer geschlossenen Geschlossenheit. Die Reaktion versucht mit allen Mitteln wieder zur Herrschaft zu gelangen. Sie führt daher einen verzweifelten Kampf.

Die Agrarier und Industriebarone, die Krämer und die Handelsherren, die Mittelständler und die Hausbesitzer, sie alle wissen aus jahrzehntelanger Erfahrung, was die Hilfe des Staatsapparates für sie bedeutet.

Für die Arbeiterschaft würde der Sieg dieser Kreise bedeuten: Vollständige Beugung unter den Willen des Gegners, ausgesprochene Rechtlosigkeit, Unterdrückung auf allen Gebieten, Beiseiteschiebung aller Errungenschaften der Revolution!

Nur etwa 50 Prozent der Stimmen verzichten die Arbeit repartieren bei den letzten Wahlen auf sich zu vereinigen obwohl mindestens 80 Prozent der Bevölkerung der arbeitenden Klasse angehören. Unter solchen Umständen kann eine Arbeiterregierung nicht die nötige Energie besitzen. Dennoch merkte man gut den Unterschied, seitdem das Bürgertum abgetreten war.

Dreißig Prozent der arbeitenden Bevölkerung haben bei den letzten Wahlen ihre eigenen Gegner unterstützt. Soll das in dieser Zeit des schwersten Notstands, der weitesten Kreise bedrückt, sich nocheinmal wiederholen? Wir sagen: Nein, niemals!

Ein gleiches wird sich nicht wiederholen, wenn die organisierte Arbeiterschaft diesmal auf dem Posten ist! Jeder hat in Verwandten- und Bekanntenkreisen Leute, die zu den Wankelmütigen zählen, ja bisher in der Kreisen der Gegner standen. Diesen gilt es jetzt klarzumachen, was auf dem Spiele steht, wenn die Arbeiterparteien unterliegen würden.

Jetzt heißt es, für jeden Arbeiter, sich nicht mehr lange zu besinnen, jetzt heißt es Handeln! Es gilt, volle Aufklärung zu schaffen über die wahren Absichten der Reaktion. Jeder Gewerkschaftsgenosse kann und muß dazu sein Teil beitragen.

Es ist keine Zeit mehr zu verlieren. Für jeden gilt es, die kurze Spanne Zeit, die uns noch von den Wahlen trennt, zu intensivster Agitation auszunützen. Die Parole lautet:

Keine Arbeiterstimme den reaktionären bürgerlichen Parteien!

Der sozialistischen Richtung gehört der Sieg!

Nieder mit der Reaktion!

Vom internationalen Arbeitsmarkt.

Die Arbeitslosenfrage ist noch immer — wie kürzlich auf dem Kongreß der englischen Trade Unions ganz richtig hervorgehoben wurde — das wichtigste Problem der Wirtschafts- und Sozialpolitik in den hochpalutarischen Ländern. Nach den neuesten amtlichen Berichten zählte man in England im August ds. Js. noch immer 1 427 311 Arbeitslose. Das sind 12 Prozent der gesamten englischen Arbeiterschaft. Seit Beginn des Jahres hat sich die Zahl der englischen Arbeitslosen ungefähr um eine halbe Million verringert. Im August 1921 zählte man 1 603 000 oder 13,2 Prozent, im entsprechenden Monat des Jahres 1920 aber nur 121 000 oder 2,9 Prozent Erwerbslose. Eine erhebliche Besserung ist am belgischen Arbeitsmarkte eingetreten. Hier zählte man im August ds. Js. insgesamt nur noch 34 877 Vollerwerbslose und Kurzarbeiter, während im entsprechenden Monat des Vorjahres 76 025 vollständig Arbeitslose und 84 333 teilweise Arbeitslose gemeldet wurden. Diese Zunahme des Beschäftigungsgrades der belgischen Industrie ist nicht zuletzt dem Nachlassen des deutschen Wettbewerbs am belgischen Eisenmarkte und der steigenden Einfuhr von Roheisen aus Belgien nach Deutschland zuzuschreiben. In den Niederlanden zeigt sich in Uebereinstimmung mit der dort noch herrschenden Wirtschaftskrise noch eine prozentuale Zunahme der Arbeitslosigkeit. Trotz einer geringfügigen Besserung bleibt die Lage des schweizerischen Arbeitsmarktes noch immer sehr schwierig. Das kleine Land zählte im August ds. Js. 51 789 Erwerbslose gegen 63 182 im entsprechenden Monat des Vorjahres und 5353 im Vergleichsmonat 1920. In Italien hat die anhaltende starke Arbeitslosigkeit in letzter Zeit wiederholt zu sozialen Kämpfen geführt. Der Unwille gewisser Kreise richtet sich dort hauptsächlich gegen die zunehmende Konkurrenz der Frauenarbeit. Die Zahl der Arbeitslosen beläuft sich gegenwärtig in Italien etwa auf 300 000 gegen rund 470 000 im September des Vorjahres, und etwa 115 000 im entsprechenden Monat 1920. In den nordischen Ländern ist die Arbeitslosigkeit ebenfalls noch sehr bedeutend. Sie beträgt in Dänemark gegen 11 Prozent, in Schweden gegen 20 Prozent, und in Norwegen 15 Prozent der gesamten Arbeiterschaft. Immerhin läßt sich in diesen Ländern gegenüber dem Vorjahre eine geringe Besserung feststellen. In Deutschland wurden am 1. September ds. Js. 11 960 unterstützte Vollerwerbslose gezählt, gegen 232 057 im entsprechenden Zeitpunkte des Vorjahres und 414 601 am 1. September 1920. Allerdings spiegeln diese Ziffern den Stand der Arbeitslosigkeit in Deutschland nur unvollkommen. Nach den vorläufigen Berichten der Landesarbeitsämter an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung haben im Laufe des Monats September die Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung, der Mangel an Kohlen und Rohstoffen, sowie ein allmählich stärker werdender Absatzmangel die Gesamtlage des Arbeitsmarktes im Reiche weiterhin ungünstig beeinflußt. Am wenigsten trat diese Verschlechterung der Lage in den Bezirken in Erscheinung, in denen durch verstärkte Vermittlung für die Hackfruchternte und Zuckerrübenkampagne ein Ausgleich gegenüber Entlassungen aus der Industrie geschaffen werden konnte. Es vermehren sich aber die Meldungen über Arbeitsreduzierungen, Betriebseinschränkungen und teilweise Entlassungen. (B. W. B.)

Die Preisschraube ohne Ende.

Die syndizierte Großindustrie und der Großhandel setzten ihre Preiserhöhungen noch weiter fort. Das Nähgarnsyndikat hat, wie die „Textil-Woche" erfährt, den Aufschlag auf die Preisliste vom 12. August 1922 von 50 auf 60 Prozent mit Wirkung vom 29. September ab erhöht. — Die elektrotechnische Industrie beschloß eine Preiserhöhung für den Zeitraum vom 5. bis 11. Oktober von 15 bis 20 Prozent. — Die Vertriebsgesellschaft Deutscher Baumwollnähfadenfabriken beschloß, mit Wirkung vom 4. Oktober den Preisaufschlag auf die Augustpreise von 15 auf 75 Prozent zu erhöhen. — Die niederrheinischen Margarinefabrikanten haben die Preise um 21 Mark pro Pfund erhöht. — Nach Mitteilungen des „B. T." ist eine Erhöhung der Kohlenpreise mit rückwirkender Kraft ab 1. Oktober in Höhe von nicht viel weniger als 5000 Mark pro Tonne zu erwarten. — Infolge Heraufsetzung des Rübenpreises auf etwa 400 Mark pro Zentner soll der neue Zuckerpreis 7000 Mark pro Zentner (bisher 2500 Mark) betragen. — Der Mindestpreis für Weizenmehl, Spezialität 0, ist um 2700 Mark auf 18 000 Mark pro Doppelzentner heraufgesetzt worden. — Die Kalipreise wurden mit Wirkung vom 10. Oktober um 30 Prozent erhöht. — Die Butterpreise sind im Großhandel auf 380 bis 390 Mark festgesetzt worden. — Die ungerechtfertigte Preistreiberei am Rohproduktenmarkt stellt die Kaufkraft der Massen immer mehr in Frage. Wann werden die Lohn- und Gehaltsempfänger diesen Preissteigerungen mit dem Einkommen folgen?

Die steuerfreien Beträge bei der Einkommensteuer ab 1. August.

Im „Schuhmacher-Fachblatt“ Nr. 35 sind die ab 1. August 1922 geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die zu diesem Zeitpunkt eingetretene Aenderung des Einkommensteuergesetzes bereits besprochen worden.

Die genaue Liste dessen, was von dem 10prozentigen Lohnabzug steuerfrei ist, war bisher auf der Rückseite jedes Steuerbuches enthalten. Es war daraus mit einem Schlage sofort zu ersehen, was (an Werbungskosten und an abzugsfähigen Beträgen für die Familienmitglieder) bei monatlicher, wöchentlicher, täglicher usw. Zahlung steuerfrei blieb. Durch die Gesetzesänderung ist diese Liste durchweg hinfällig geworden.

Um unseren Kollegen die genaue Liste dessen, was nunmehr von dem 10prozentigen Lohnabzug steuerfrei ist, zu geben, bringen wir folgende Uebersicht:

Familienverhältnis	Steuerfreier Betrag ab 1. 8. 1922						
	jährlich	vierteljährlich	monatlich	halbmonatlich	wöchentlich	täglich	für jede weitere Stunde
ledig (verw.) ohne Kind	1560	390	130	65	31.20	5.20	1.30
verheiratet ohne Kind	2040	510	170	85	40.80	6.80	1.70
verwitwet mit 1 Kind	2520	630	210	105	50.40	8.40	2.10
verheiratet „ 1 „	3000	750	250	125	60.—	10.—	2.50
verwitwet „ 2 Kind.	3480	870	290	145	69.60	11.60	2.90
verheiratet „ 2 „	3960	990	330	165	79.20	13.20	3.30
verwitwet „ 3 „	4440	1110	370	185	88.80	14.80	3.70
verheiratet „ 3 „	4920	1230	410	205	98.40	16.40	4.10
verwitwet „ 4 „	5400	1350	450	225	108.—	18.—	4.50
verheiratet „ 4 „	5880	1470	490	245	117.60	19.60	4.90
verwitwet „ 5 „	6360	1590	530	265	127.20	21.20	5.30
verheiratet „ 5 „	6840	1710	570	285	136.80	22.80	5.70
verwitwet „ 6 „	7320	1830	610	305	146.40	24.40	6.10
verheiratet „ 6 „	7800	1950	650	325	156.—	26.—	6.50
verwitwet „ 7 „	8280	2070	690	345	165.60	27.60	6.90
verheiratet „ 7 „	8760	2190	730	365	175.20	29.20	7.30
verwitwet „ 8 „	9240	2310	770	385	184.80	30.80	7.70
verheiratet „ 8 „	9720	2430	810	405	194.40	32.40	8.10
verwitwet „ 9 „	10200	2550	850	425	204.—	34.—	8.50
verheiratet „ 9 „	10680	2670	890	445	213.60	35.40	8.90
verwitwet „ 10 „	11160	2790	930	465	223.20	37.20	9.30
verheiratet „ 10 „	11640	2910	970	485	232.80	38.80	9.70
verwitwet „ 11 „	12120	3030	1010	505	242.40	40.40	10.10
verheiratet „ 11 „	12600	3150	1050	525	252.—	42.—	10.50

Ein Beispiel: Ein verheirateter Arbeiter mit drei Kindern hatte laut Steuerbuch seither 2100 Mark an Steuern frei. Diesem Betrage entspricht nach der neuen Novelle ein Betrag von 4920 Mark, es bleiben ihm also bei monatlicher Zahlung 410 Mark, bei wöchentlicher Zahlung 98.40 Mark steuerfrei. Angenommen, derselbe Arbeiter verdient wöchentlich 1800 Mk., dann wären 10 Prozent oder . . . . . 180.— Mark
Steuern zu bezahlen. Hiervon steuerfrei lt. Tabelle . . . 98.40 Mark
bleiben an Steuern zu zahlen bzw. zu stehen . . . . . 81.60 Mark
abgerundet auf volle Mark nach unten 81 Mark.

Bei monatlicher Zahlung ist die Rechnung ebenso.

Mittellose Angehörige sind den Kindern gleichzustellen.

Der Wochenbeitrag in den Gewerkschaften anderer Berufe.

Um in dieser Zeit der Geldentwertung die Kassenverhältnisse der Verbände auf der notwendigen Höhe zu erhalten, hat sich das Prinzip der Angleichung des Beitrages an den jeweiligen Stundenverdienst bei der Mehrzahl der Verbände bereits durchgesetzt. Wochenbeiträge in Höhe eines Stundenlohnes oder nach einer dem Durchschnittsstundenlohn gleichkommenden Berechnung werden bis heute in folgenden freien Gewerkschaften gezahlt:

	Wochenbeitrag bis
Steinarbeiterverband	50 Mk.
Buchdruckerverband	65 „
Maschinisten- und Heizerverband	80 „
Brauerei- und Mühlenarbeiterverband	80 „
Schuhmacherverband	80 „
Bekleidungsarbeiterverband	72—76 „
Bauarbeiterverband	100 „
Lederarbeiterverband	75 „
Holzarbeiterverband	100 „
Fabrikarbeiterverband	90 „
Tabakarbeiterverband	100 „
Schornsteinfegerverband	100 „
Friseurgehilfenverband	100 „
Zimmererverband	100 „
Textilarbeiterverband	90 „

Zu diesen Beiträgen wird in verschiedenen Verbänden der Gau-, Bezirks- und Ortsbeitrag noch nebenher erhoben.

80 bis 90 Prozent eines Stundenlohnes als Wochenbeitrag zahlen die Mitglieder des Schiffszimmererverbandes, Dachdeckerverbandes, Glaserverbandes, Bäcker- und Konditorenverbandes, Gärtner- und Gärtnereiarbeiterverbandes und des Deutschen Polierbundes.

Die arbeitsfreie Zeit.

Die deutschen Gewerbeaufsichtsberichte enthalten interessante Angaben über die arbeitsfreie Zeit des Proletariats. Die älteren verbeirateten Arbeiter suchen sich, wie übereinstimmend berichtet wird, für die freie Zeit noch Arbeit als Nebenverdienst, teils arbeiten sie im eigenen Gemüse- und Ackerland. Einen großen Umfang, besonders unter den jugendlichen Arbeitern, hat die Beteiligung am Sport genommen. Sie trägt nicht nur zur körperlichen Ertüchtigung bei, sondern drängt auch die reinen Vergnügungsvereine zurück. Selbst in den kleinsten Orten sind heute Arbeitersportvereine. Weiter nimmt für viele Arbeiter die Betätigung in Gewerkschaften und Betriebsvertretungen viel Zeit in Anspruch. Sehr geklagt wird überall über die zunehmende Vergnügungssucht der jüngeren Leute beiderlei Geschlechts, sowie über das mangelnde Interesse am Bildungswesen. Bildungsveranstaltungen werden meist vom bürgerlichen Mittelstande besucht. Die Arbeiter stellen meist einen nur ganz kleinen Bruchteil der Besucher. Am besten besucht werden von Arbeitern die von den Gewerkschaften veranstalteten populär-wissenschaftlichen Vorträge. Diese Tatsachen zeigen, daß im Proletariat nicht Interesselosigkeit herrscht, sondern daß der Proletarier weniger Wissen sucht als ein Hineinwachsen in seine Weltanschauung, wie die Gewerkschaften und die Parteien es bieten. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß bei einer Betrachtung über die Ausnutzung der freien Zeit der Arbeiter die langen Wege zu berücksichtigen sind, die sehr viele Arbeiter täglich zweimal zurückzulegen haben. Besonders in Gegenden mit rascher Industrialisierung legen die Arbeiter infolge der Wohnungsnot täglich oft recht bedeutsame Strecken zurück, die dem Arbeiter ein gut Stück seiner freien Zeit nehmen. So wohnen zum Beispiele von den Arbeitern im Landkreise Merseburg 18 653 außerhalb ihres Arbeitsortes. Der Wohnort liegt entfernt: bei 3763 Arbeitern 3 bis 10 Kilometer, bei 10 770 Arbeitern bis 20 Kilometer, bei 4635 Arbeitern über 30 Kilometer! Der Hin- und Rückweg zum Arbeitsort erfordert täglich entsprechend dieser Einteilung bis zu 3, bis zu 4 und bis zu 6 Stunden.

Tarif- und Schlichtungswesen.

Schiedsspruch des Arbeitsministeriums über Lohnzulagen in der Schuhindustrie.

Am 12. Oktober hat das Reichsarbeitsministerium in der Lohnstreitsache in der Schuhindustrie den einstimmigen Schiedsspruch gefällt:

„1. Für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober wird der bisherige prozentuale Zuschlag von 200 auf 275 Prozent erhöht.

2. Ab 16. bis 31. Oktober wird dieser Zuschlag auf 400 Prozent erhöht.

3. Die bisherigen festen Stundenzuschläge bleiben bestehen.

4. Bei Heimarbeitern wird der bisherige prozentuale Zuschlag von 275 Prozent erhöht auf 350 Prozent für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober, und auf 475 Prozent für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober.

5. Abweichende Vereinbarungen dieser Bestimmungen sind unzulässig und nichtig.

6. Die Parteien haben sich bis spätestens Montag, den 16. Oktober, mittags 12 Uhr, mündlich oder schriftlich darüber zu äußern, ob sie den Schiedsspruch annehmen oder ablehnen.“

Der Zentralvorstand des Zentralverbandes der Schuhmacher hat in seiner Sitzung vom 13. Oktober dem Schiedsspruch zugestimmt. Das gleiche ist seitens der Arbeitgeberorganisation geschehen. Die betreffenden Lohnzulagen treten demnach in Wirksamkeit. Ab 16. Oktober erhöht sich demnach der Mindeststundenlohn eines Zeitlohnarbeiters von über 21 Jahren auf **100 Mark**. Die prozentualen Zuschläge beziehen sich wie bisher auf die tatsächlichen Wochenverdienste.

Nachtrag zum Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie vom 29. Juli 1922.

Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung gibt bekannt, daß der Nachtrag vom 29. Juli 1922 zum Zusatzvertrag des Reichstarifvertrages für die Schuhindustrie Allgemeinverbindlichkeit erlangt hat. Es handelt sich dabei um die Erhöhung der prozentualen Teuerungszulage von 90 auf 100 Prozent sowie um die Festsetzung eines festen Stundenzuschlages von 3.20 Mark für einen männlichen Arbeiter über 21 Jahre in der 1. Ortsklasse, die am 1. August in Kraft getreten ist.

Landestarifvertrag für Großthüringen und Erfurt.

Neue Lohnverhandlungen brachten eine weitere Stundenlohnzulage von 10 Mark ab 14. Oktober. Der Stundenlohn beträgt demnach wie folgt:

	über 21 Jahre alte Arbeiter	unter 21 Jahre alte Arbeiter
1. Ortsklasse	74.— Mk.	72.50 Mk.
2. „	73.50 „	72.— „
3. „	73.— „	71.— „
4. „	72.— „	70.— „

Landestarifvertrag für die Provinz Sachsen.

	1. Lohnklasse	2. Lohnklasse
1. Ortsklasse	74.— Mk.	72.50 Mk.
2. „	73.50 „	71.80 „
3. „	72.60 „	61.10 „
4. „	71.90 „	70.40 „

(diese Lohnsätze haben Gültigkeit bis 31. Oktober)

Wir ersuchen die Kollegen, darauf zu achten, daß diese Stundenlohnsätze ab 14. Oktober auch in allen Werkstätten bezahlt werden.

Die Bezirksverwaltung.

Die Löhne der Schuhmacher in den Berliner Reparaturbetrieben.

Mit den Schuhmacher-Innungen Groß-Berlins wurden durch Vereinbarung die Löhne der Schuhmacher in den Kleinbetrieben der Innungen für die Zeit ab 16. Oktober 1922 auf folgender Grundlage neu geregelt.

Der festgesetzte Mindeststundenlohn beträgt für männliche Arbeiter in mechanischen Betrieben 77.50 Mark, für weibliche Arbeitskräfte 68.50 Mark, für männliche Arbeiter in handwerksmäßigen Betrieben 72 Mark, für weibliche 63 Mark. Für Akkordarbeiter wird der bisherige Zuschlag auf die Sätze des Minimallohntarifs vom 4. September 1922 von 50 Prozent auf 80 Prozent erhöht. Der Stücklohn für ein Paar Herrensohlen und Absätze beträgt für kurz genähte 227 Mark, für schlank genähte 194.50 Mark und für genagelte 146 Mark; für Damensohlen und Absätze, kurz genäht, 194.50 Mark, schlank genäht 162 Mark und genagelt 130 Mark; für Herrenabsätze 65 Mark, für Damenabsätze 49 Mark.

Aus unserem Berufe.

Aus dem Bereich der Schuhfabrikation.

Die größte Schuhfabrik in Tuttlingen, die Firma Rieker & Comp., läßt vom 1. Oktober ab nur noch viereinhalb Tage pro Woche arbeiten.

Die Ed. Lingel Aktienschuhfabrik in Erfurt hat anläßlich ihres 50jährigen Bestehens eine Million Mark für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt, sowie der Handelskammer in Erfurt 200 000 Mark überwiesen. Ferner errichtete die Gesellschaft eine Pensionskasse für die Angestellten und Arbeiter, in Höhe von 5 Millionen Mark.

Preisbemessung nach Arbeitsminuten.

Die Folgen der Geldentwertung spiegeln sich neuerdings schon darin wider, daß das Arbeitsentgelt nach Minuten angebracht erscheint. Mit Zehntelspfennigen hatte man ja in der Schuhindustrie zufolge der ausgesprochenen Teilarbeit schon längst gerechnet. Der Pfälzische Schuhmacher-Landesverband (Meisterorganisation) hat eine Berechnung der Arbeitsentschädigung nach Minuten eingeführt für kleine Ausbesserungen. Der Kundschaft sollen neben der Berechnung des Materials die kleinen Ausbesserungen mit 1.50 Mark pro Arbeitsminute berechnet werden. Hoffentlich wird auch die Bezahlung der Gehilfen für diese Arbeiten im gleichen Sinne geregelt, denn nirgends trug der Gehilfe ein größeres Risiko, als bei den kleinen Reparaturen und Nebenarbeiten, die je nach Beschaffenheit des Arbeitsstückes bei Akkordarbeit den Verdienst oft sehr herabminderten.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schuhfabrikantenverbände.

Wie die Presse zu melden weiß, wurde auf dem Hauptverbandstag des Deutschen Hausschuhfabrikantenverbandes am 13. September in Schandau mitgeteilt, daß sich dieser Verband mit kleineren Schuhfabrikantenverbänden zu einer „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schuhfabrikantenverbände“ zusammengetan hat. Als Ziel der Arbeitsgemeinschaft wird die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete der „Wirtschafts- und Sozialpolitik“ angegeben. Außer dem Hausschuhfabrikantenverband gehören der Arbeitsgemeinschaft an: der Verband Deutscher Holzschuh- und Holzpantoffelfabriken, der Pfälzer Schuhfabrikantenverein und der Schuhfabrikantenverein „Pirminia“, der 333 Mitglieder zählende Hausschuhfabrikantenverband, in deren Betrieben etwa 25 000 Arbeiter beschäftigt sind, hat also mit den kleineren Schuhfabrikantenverbänden Fühlung genommen, nachdem, wie bekannt, die Verschmelzungsbestrebungen mit dem Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten nicht zum Ziele geführt haben.

Vom Schuhwaren-Außenhandel.

Im Juli 1922 kamen 464 876 Paar Schuhe aller Art (ausgenommen Hausschuhe und Pantoffel, sowie Schuhe mit Holzsohlen) zur Ausfuhr, gegen 599 302 Paar im Vormonat. Hausschuhe und Pantoffeln wurden ausgeführt 99 173 Paar gegen 85 777 Paar im Juni.

Die Einfuhr ausländischer Schuhe (Hausschuhe und Schuhwaren mit Holzsohlen ausgenommen) bezifferte sich im Juli auf 7009 gegen 26 009 im Vormonat.

Leder- und Häute-Außenhandel.

Im ersten Halbjahr 1922 sind trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse doch etwa 48 300 Doppelzentner Leder aus Deutschland ausgeführt worden. Auf die einzelnen Länder verteilte sich die Ausfuhr folgendermaßen (in Doppelzentner):

1. Niederlande	7 730	7. Tschechoslow.	2 510
2. Oesterreich	6 080	8. Saargebiet	1 480
3. Großbritannien	3 840	9. Belgien	1 030
4. Schweiz	3 290	10. Baltikum	1 080
5. Dänemark	3 120	11. Schweden	998
6. Italien	2 850	12. Spanien	870

13. Uebrige Länder 14 600

Auffallend ist gegenüber den Nachweisungen der Vorkriegszeit, daß Rußland als Ledereinfuhrland noch fehlt. Die Einfuhr von Leder betrug für die ersten sechs Monate für 1922 im Monatsdurchschnitt etwa 5200 Doppelzentner gegen rund 7800 Doppelzentner in 1913. Die Ausfuhrziffer auf den Monatsdurchschnitt berechnet, ist 1922: 8000 gegen rund 21 000 im Jahre 1913.

Die Einfuhr von Häuten und Fellen bezifferte sich zurzeit etwa auf die Hälfte dessen, was vor dem Kriege eingeführt worden ist. Im ersten Halbjahr 1922 verzeichnet die Statistik folgende Einfuhrziffern (in Doppelzentner):

1. Argentinien	122 600	6. Niederlande	20 100
2. Brit. Indien	48 700	7. Großbritannien	16 900
3. Frankreich	38 900	8. V. St. v. Amerika	11 800
4. Brasilien	25 600	9. Dänemark	11 000
5. Italien	21 000	10. Ungarn	5 800

Aus dem Bereich der Schuhfabrikation.

Die Erfurter Schuhfabriks-Aktiengesellschaft „Erfa“ hat auf ihrem Gelände einen umfangreichen Neubau aufgeführt und die in Erfurt bestehende Schuhfabrik F. C. Böhnert aufgenommen. Die Gesellschaft, die nunmehr mit einem Aktienkapital von 30 Millionen Mark arbeitet, wird nunmehr den Namen „F. C. Böhnert A.-G.“ führen.

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Bonn a. Rh. Laut Vereinbarung mit der Bonner Meistervereinigung vom 17. September 1922 betragen die Löhne für das Schuhmacherhandwerk von Bonn und Umgebung ab 15. September 1922 pro Stunde:

für Arbeiter über 21 Jahre	60.— Mk.
für Arbeiter von 19 bis 21 Jahre	53.95 Mk.
für Arbeiter unter 19 Jahre	49.75 Mk.
Zuschneider erhalten	63.— Mk.
Stepperinnen erhalten in der 1. Klasse	44.10 Mk.
Stepperinnen erhalten in der 2. Klasse	40.— Mk.

Der Heimarbeiterzuschlag beträgt pro Paar Damenschuhe 44 Mark und für Herrenschuhe 47 Mark. Als Entschädigung für Werkzeugverschleiß sind für Werkstattarbeiter 9 Mark pro Woche und für Heimarbeiter 3 Mark pro Paar zu zahlen.

Die vertragschließenden Parteien beantragen Allgemeinverbindlichkeit beim Reichsarbeitsministerium.

Schutz von seiten der Gewerkschaft, betreffs Zahlung des richtigen Tariflohnes, haben nur organisierte Arbeiter zu beanspruchen. Für Nichtorganisierte kann die Lohnkommission der Gehilfen nicht eintreten. Darum tretet ein in den Zentralverband Deutscher Schuhmacher.

An die organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten ergeht die Bitte des Zentralverbandes, nur solche Geschäfte zu unterstützen, wo die Geschäftsinhaber organisierte Gehilfen beschäftigen und die festgesetzten Tariflöhne bezahlen.

Vom Ausland.

Der Kongreß des amerikanischen Gewerkschaftsbundes.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund (American Federation of Labour) hielt im Sommer seinen letzten Kongreß in Cincinnati ab. 110 Gewerkschaften, darunter auch die kanadischen, waren vertreten. Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zwei Jahren um nicht weniger als 21,5 Prozent vermindert und beträgt jetzt 3 195 635 (858 105 weniger als 1920). Der Rückgang ist der Arbeitslosigkeit zuzuschreiben, da die Gewerkschaften für ihre arbeitslosen Mitglieder keine Beiträge an die Zentrale abführen. Von der Abnahme der Mitgliederzahl ist zu ersehen, daß die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten in folgenden Industriezweigen am größten war: Maschinisten (statt 330 800 Mitglieder im Jahre 1920, 180 900 im Jahre 1922), Schiffbau- und Werftarbeiter (statt 103 000 jetzt 41 700) Textilarbeiter (statt 104 900 jetzt 30 000). Groß war noch die Abnahme der Mitgliederzahl der Gewerkschaften der Lebensmittelarbeiter und Transportarbeiter. Die Beschlüsse des Kongresses tragen fast durchweg einen reaktionären Charakter. Die Forderung nach Sozialisierung der Eisenbahnen wurde fallen gelassen, da dies angeblich zurzeit nicht spruchreif sei. Weitere und radikalere Einschränkung der Einwanderung wurde verlangt. Die Minderheit beantragte eine Resolution für die Anerkennung der russischen Republik; dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Antrag auf Schaffung von Industrieverbänden wurde ebenfalls mit großer Mehrheit abgewiesen. Gegen den schmählichen Gebrauch der Industrieinjunctions hat der Kongreß nur den Wunsch ausgedrückt, daß der Wirkungskreis der Privatdetektive von der Regierung genau bestimmt werde. Der Kongreß erklärte, daß der Verband weiter jeder politischen Partei fernbleibe. Der Beschluß hat jedoch wenig Sinn, da der Gewerkschaftsbund bekanntermaßen die Politik der bürgerlichen Parteien mitmacht

Bei den kommenden Kongreßwahlen im November wird sich der Präsident Samuel Gompers voraussichtlich wieder für die Unterstützung der demokratischen Partei einsetzen. Der Kongreß verlangte weiterhin die Abschaffung des Gesetzes gegen die Kartelle und Trusts, da es vorzugsweise gegen die Arbeiter ausgenützt wird. Fernerhin ein Gesetz zum Schutz der Kinderarbeit, da die bisherigen vom höchsten Gerichtshof für ungültig erklärt wurden. Der höchste Gerichtshof pflegt übrigens die Gesetze und die Verordnungen sozialpolitischer Natur regelmäßig als verfassungswidrig für ungültig zu erklären. Der Kongreß fordert Schutz gegen diesen Mißbrauch und verlangt ein Gesetz, demzufolge das Organisations- und Streikrecht der Arbeiter, sowie das Recht zum Abschluß von Kollektivverträgen anerkannt und die Schaffung von Gesetzen, welche diese Grundrechte antasten, verboten werde.

Die Uebernahme des „Daily Herald".

(IGB.) Unter den Beschlüssen, die der englische Gewerkschaftskongreß in Southport faßte, war keiner von so unmittelbarer und weitgehender Bedeutung, wie der, den „Daily Herald" zum offiziellen Organ des Trade Union Congreß und der Labour Party zu machen. Die angeschlossenen Organisationen werden pro Mitglied zwei Pence jährlich für die Finanzierung des „Daily Herald" zur Verfügung stellen, also eine Summe von 50 000 bis 60 000 Pfund im Jahr. Schon bisher, in den zwölf Jahren, in denen der „Daily Herald" unter Leitung von George Lansbury mit soviel Wärme und Leidenschaft für die sozialen und wirtschaftlichen Ideale der Arbeiterbewegung kämpfte, war er das repräsentative Blatt der englischen Arbeiterwelt; nun aber wird er im eigentlichen Sinne des Wortes der journalistische Vorkämpfer der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen Englands sein. Die Erfahrung und Tatkraft des neuen Chefredakteurs, Hamilton Fyfe, wird das einzige Tageblatt der englischen Arbeiterbewegung binnen kurzem mit werbender Kraft erfüllen und dazu beitragen, daß es die erste einer Reihe von Zeitungen und Wochenschriften wird — wenn nur die Arbeiter ihre eigene Zeitung unterstützen. Mit vier Millionen gegen nicht einmal eine Million Stimmen hat der Kongreß beschlossen, den „Daily Herald" zu übernehmen, ein Zeichen, daß sich die englischen Arbeiter der tiefen Bedeutung bewußt geworden sind, welche die eigene Presse für den Befreiungskampf der Arbeiter besitzt: die eigene Tageszeitung macht die Arbeiter unabhängig von der großen bürgerlichen Presse, die in keinem Lande eine so kompakte Macht ist, wie in England; sie ist ein unentbehrliches Mittel, um die solidarischen Interessen der Arbeiterklasse innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft im politischen und wirtschaftlichen Tagesstreit zum klaren Ausdruck zu bringen und in den Reihen der Arbeiter die Einheit des Wollens auszubilden und zu festigen, die eine so wesentliche Voraussetzung gemeinsamer, zielbewußter Aktionen ist. Die englische Arbeiterbewegung ist gerade jetzt in einer Epoche des Aufstiegs. Bei vielen Nachwahlen hat es sich gezeigt, daß die Männer, die ihre gesellschaftlichen Ziele verfochten, weite Kreise des englischen Volkes für sich zu gewinnen vermochten. Diese wertvollen Erfolge festzuhalten und auszubauen, bedarf die englische Arbeiterbewegung ihrer eigenen Tageszeitung. Es ist kein Zufall, sondern zeugt von klarem Verständnis der geschichtlichen Situation, daß die englischen Gewerkschaften auf dem diesjährigen Kongreß mit so überwältigender Mehrheit den „Daily Herald" in eigene Regie übernommen haben.

Ein Geschenk schwedischer Arbeiter an Deutschland.

Der Kongreß der schwedischen Gewerkschaften, der anfangs September stattfand, hat beschlossen, auf die dem schwedischen Gewerkschaftsbund von den deutschen Gewerkschaften zustehenden 600 000 Kronen zu verzichten. Der Beschluß wird damit begründet, daß die deutschen Gewerkschaften anläßlich des großen schwedischen Streiks im Jahre 1909 ebenfalls 1,5 Millionen Mark zu Unterstützungszwecken zur Verfügung stellten und daß somit die Streichung der Schuldsumme gewissermaßen als Gegengabe zu betrachten ist. Die Summe von 600 000 Kronen entspricht nach dem augenblicklichen Stand der Währung rund 216 Millionen deutscher Mark.

Dieser Beschluß der schwedischen Gewerkschaften wird von der deutschen Arbeiterschaft mit Freuden begrüßt werden. Man möge sich bei der Gelegenheit aber auch daran erinnern, in welch unverschämter Weise bürgerliche Blätter stets über die „Verschleuderung deutschen Geldes ins Ausland" gezetert haben, wenn die deutschen Arbeiter ausländische Arbeitskämpfe unterstützten. Welchen Spektakel haben sie noch jüngst über den Beschluß des Internationalen Bergarbeiterkongresses gemacht, die amerikanischen Bergarbeiter zu unterstützen! Obiges Beispiel zeigt, wie gut frühere deutsche Unterstützungen angewandt waren. Der schwedische Gewerkschaftskongreß hat als bedeutsamsten Beschluß für die Umbildung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden sich ausgesprochen.

Die ungarischen Gewerkschaften.

Im Jahre 1921 stieg die Gesamtmitgliederzahl der ungarischen Gewerkschaften von 152 441 auf 152 577. Das sind jedoch nur die Mitglieder solcher Organisationen, deren Satzungen von der Behörde genehmigt worden sind. Eine Anzahl von Gewerkschaften ist von den Behörden aufgelöst worden. Von diesen haben einige, zum Beispiel die Straßenbahner, ihre Tätigkeit wieder aufgenommen, ohne daß ihre Satzungen schon wieder genehmigt worden sind. Von den Mitgliedern wohnen 101 421 (68,43 Prozent) in der Hauptstadt und deren Umgebung. In den meisten Städten und Gemeinden der Provinz ist die Tätigkeit der Gewerkschaften auch heute noch nicht gestattet. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 24 245 (15,89 Prozent); sie stieg um 3358. Die meisten Ortsgruppen (121) hat der Bauarbeiterverband. Diesem folgt der Metallarbeiterverband mit 60, der Holzarbeiterverband mit 55, der Bergarbeiterverband mit 45, die Gewerkschaft der Buchdrucker mit 39 Ortsgruppen usw.

Die Gewerkschaften in Spanien.

Der Spanische Gewerkschaftsbund hatte am Ende des vorigen Jahres 243 000 Mitglieder gegen 223 000 am Ende von 1920. Neuerdings sind dem Bunde beigetreten der Verband der Handelsangestellten, der Bauarbeiterverband, die Landarbeiterverbände in Orense und Castellon de la Plana und ein Lokalverband in Gijon.

Verfolgung der Gewerkschaften in Warschau.

Im Zusammenhang mit der feindlichen Haltung der Gewerkschaften zu den neuen Plänen des Finanzministers Michalski (hinsichtlich der Aufhebung des Achtstundentages) haben die Polizeibehörden in den Räumen des Zentralkomitees der polnischen Gewerkschaften sowie bei einigen anderen Arbeiterorganisationen Haussuchungen vorgenommen. Die Räume des Zentralkomitees wurden versiegelt und bis auf weiteres geschlossen. Gleichzeitig wurden einige Verhaftungen unter den Gewerkschaftern vorgenommen.

Spaltung der tschechischen Gewerkschaften.

Am 18. August 1922 hat in Prag eine Konferenz der kommunistischen Gewerkschaften stattgefunden, in der beschlossen wurde, daß alle Verbände, die unter kommunistischer Leitung stehen, die Zahlung der Beiträge an die tschechische Gewerkschaftskommission einstellen. Die kommunistischen Ortsgruppen der Gewerkschaftsverbände, in deren Zentralen die Kommunisten die Mehrheit nicht haben, stellen gleichfalls die Zahlung der Beiträge an ihre Zentrale ein und schließen sich provisorisch als Sektion dem Verband der chemischen Arbeiterschaft an. In der nächsten Zeit wird ein außerordentlicher Reichskongreß der kommunistischen Gewerkschaften einberufen, der die Schaffung eines einheitlichen allgewerkschaftlichen Verbandes in der Tschechoslowakei beschließen soll. Schließlich kam man überein, mit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft deutscher Nationalität, die in den dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörigen Verbänden organisiert ist, in Verhandlungen zu treten. — Es zeigt von wenig praktischem Sinn, wenn man Versuche macht, die Parteispaltung auch noch in die Gewerkschaften, die doch sichtbare praktische Tagesarbeit leisten und dadurch klar erkennen lassen, daß Einheit not tut, hineinzutragen. Es wirkt auch gerade nicht erbaulich, daß unter organisierten Arbeitern der nationale Gesichtspunkt eine Rolle spielt. Die Schweizer Gewerkschaftsbewegung hat seit Jahrzehnten bewiesen, daß die Arbeiter verschiedener Sprachen sehr wohl in einer Gewerkschaft gemeinsam wirken können.

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 15. bis 21. Oktober der 42. Wochenbeitrag fällig ist.

Jugendschriften.

Von den proletarischen Jugendschriften ist nun auch das Heft Nr. 9, von Dr. Otto Hauser über „Die Urentwicklung der Menschheit" erschienen. Wir können auch dieses Heft warm empfehlen und kann dasselbe von uns bezogen werden.

Genehmigung von Extrabeiträgen.

Vom Zentralvorstand werden gemäß § 6 Abs. 1 des Statuts folgende Extrabeiträge in der nachfolgend angegebenen Höhe genehmigt:

Zahlstelle	Beginn	Wöchentlicher Extrabeitrag Mark 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.
Gotha	1. Okt.	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—
Hannover	1. „	10.—	10.—	10.—	8.—	6.—	4.—	2.—	—
Heide	1. „	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—
Kaiserslautern	1. „	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—
Kirchberg	1. „	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—
Netzschkau	1. „	3.—	3.—	3.—	3.—	3.—	3.—	3.—	3.—
Regensburg	1. „	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Reutlingen	1. „	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—
Sagan	1. „	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—
Solingen	1. „	3.—	3.—	3.—	3.—	3.—	3.—	3.—	3.—
Sommerfeld	1. „	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—
Speyer	1. „	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—
Hof	1. „	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—
Leisnig	1. „	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Lokalbeiträge die Folgen des Paragraphen 8 Absatz a nach sich zieht.

Wahl der Hilfssekretäre im Bezirk 6 und 8.

Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung als Hilfssekretär für die Bezirksverwaltung im Bezirk 6, Sitz Berlin, den Kollegen Max Schüler-Berlin und für die Bezirksverwaltung im Bezirk 8, Sitz Erfurt, den Kollegen Paul Pohle-Erfurt gewählt. Bei dem herrschenden Wohnungsmangel mußte solchen Kollegen, die bereits an den betreffenden Orten wohnen, der Vorzug gegeben werden. Wir bringen das den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis und sagen den übrigen Bewerbern für ihre Bemühungen den besten Dank.

Ausschluß aus dem Verbande.

Auf Antrag der Zahlstelle Luckenwalde wurde das Mitglied Albert Moser, eingetreten am 19. Juni 1922 in Luckenwalde auf Grund des Paragraphen 8 Absatz b des Statuts aus dem Zentralverband der Schuhmacher ausgeschlossen.

Nürnberg, 14. Oktober 1922. **Der Vorstand.**

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen.

Regensburg. (Adressenänderung.) 1. Bevollmächtigter: Jos. Hochberger, Zandterstraße 2; 2. Bevollmächtigter: Jos. Michnick, Kreuzgasse 6. Reiseunterstützung von 6 bis 7 Uhr abends.

Versammlungs-Kalender.

Mitgliederversammlungen im Oktober (Nachtrag):

Halle a. S., Montag 23., abds. halb 8 Uhr, im „Wilsdorffs Gesellschaftshaus" Karlstraße 14.

Mitgliederversammlungen im November:

Allenstein, Dienstag 7., abends 8 Uhr, im „Bürgergarten", Jägerstraße.
Augsburg, Montag 6., abends in der „Gesellschaftsbrauerei", Georgengasse (Schäftarbeiter).
Augsburg, Montag 13., abends, in der Gesellschaftsbrauerei, Georgengasse.
Barmen, Montag 13. und 27., abends 7 Uhr bei Holtmann, Löwenstr. 1.
Bernau, Freitag 10., im Verkehrslokal.
Bremerhaven, Montag 6., im Verkehrslokal.
Bremen, jeden ersten Montag im Monat, abends halb 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Faulenstraße 58/60.
Crefeld, Montag 6., abends ½8 Uhr, im „Volkshaus", Breite Straße.
Dessau, Montag 13., halb 7 Uhr im „Tivoli."
Dortmund, Montag 6. u. 20., abends 8 Uhr, bei Bohle, Betenstr. 25.
Düsseldorf, Montag 13. und 27., 8 Uhr, im „Volkshaus", Flingerstr. 11, Zimmer 4.
Duisburg, Montag 6., abends ½8 Uhr, bei Menke, Klosterstraße 30.
Durlach, Montag 6., nach Geschäftsschluß, im Gasthaus zur Schwane.
Eggenfelden, Mittwoch 1., abends halb 8 Uhr, i. Lokal „Jagerlaui", Stadtplatz.
Elberfeld, am 6. u. 20. im Verkehrslokal.
Emden, Mittwoch 1., abends 8 Uhr, in Garrels Klubhaus.
Erfurt, Montag 6., im Weimarischen Hof, Johannisstr. (Schäftarbeiter).
Essen a. d. Ruhr, Montag 6. u. 20., abends 8 Uhr, bei Hartung, Segerothstr.
Eßlingen, Montag 13., abends 7 Uhr, im Lokal „Schwarzes Roß".
Forst (Lausitz), Dienstag 14., abends 7 Uhr bei Otte, Karlstraße 8.
Frankfurt a. M., Montag 6. u. 20., im Gewerkschaftshaus (Schäftarbeiter).
Freiberg (Sa.), Donnerstag 16., abends halb 8 Uhr im Restaur. „Union"
Freiburg i. Brsg., Montag 13. u. 27., abds. 8 Uhr, in der „Stadt Sedan" Ecke Sedan- und Moltkestr.
Frickenhofen, Mittwoch 1., im Gasthaus „Zum Löwen".
Fürstenwalde, Montag 6., abends halb 8 Uhr, in der „Wilhelmshöhe" Gartenstraße.
Gera, Sonnabend 4., abends halb 8 Uhr, in Michels Lokal, Greizer Straße.
Gießen, Montag 6., im Verkehrslokal.
Glatz, Mittwoch 8., abds halb 8 Uhr, im „Bürgerl. Brauhaus", Baderbergstr.
Gleiwitz, Sonntag, 5., halb 11 Uhr vormittags im Hotel zur Loge Vereinszimmer.
Glogau, Montag 6., abends im Verkehrslokal.
Görlitz, Montag 6., abends 8 Uhr, im Restaurant „Union", Langenstr. 42.
Guben, Montag 6. u. 20., in Dörfflings Bierstuben, Crossener Mauer.
Halberstadt, Montag 13., abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause.
Hannover, Montag 13., (Stepper), halb 8 Uhr, i. Bäckeramtshaus, Herschelstr.
Hannover, Montag 6. u. 20., halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Nikolaistr. 7.
Hamburg, Montag 27., im Gewerkschaftshaus, großer Saal.
Hartha, Montag 6., abends 8 Uhr, im „Forsthaus".
Heidelberg, Montag 13., abends halb 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus" ([illegible]).
Karlsruhe, Montag 13. u. 27., abds. 8 Uhr, im „Schildbürger", Baumeisterstr.
Kiel, Montag 6., abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 9.
Kirn a. d. N., am 14., Betriebsversammlung.
Köslin, Dienstag 14., abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus".
Konstanz, Montag 13. und 23., halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Lörrach, Sonntag 5., vorm. halb 10 Uhr, im Gasth. „Zur Palme", Palmstr.
Luckenwalde, Mittwoch 29., halb 8 Uhr im Lokal Gerhardt, Beelitzerstr.
Lübeck, Dienstag 7. u. 21., halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Johannesstr.
Lugau, Samstag 14., abends 7 Uhr, in Schwabe's Restaurant.
Mainz, Montag 6., abends 6 Uhr, im „Goldenen Pflug", Pfandhausgasse.
Meldorf, Montag 6., abends 8 Uhr, in der „Zentralherberge", Süderstr.
Meßkirch, Donnerstag 2., abends halb 6 Uhr in der „Traube", Igelswieserstr.
Mittweida, Montag 13., halb 6 Uhr im „Rosengarten".
Nienburg, Montag 6., abends 7 Uhr, im Lokal H. Haenkel, Hintere Straße.
Preetz, Montag 13., abends 8 Uhr, im Lokal „Gölting", Gasstraße.
Reppen, Montag 13., abends halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Forststr. 9.
Reutlingen, Freitag 3., nach Geschäftsschluß (Fabrik- und Schäftarbeiter), im „Gewerkschaftshaus".
Riesa, Montag 13. abends 8 Uhr, im „Volkshaus", Goethestraße.
Saarbrücken, Montag 13., abends 7 Uhr, im Cafe Englert Schloßstraße.
Schmölln, Samstag 18., abends 8 Uhr, im „Lindental."
Schneeberg, Montag 27., abends 8 Uhr, im Rest. Sachsenburg.
Schneverdingen, Mittwoch 1., abends, im Lokal Heinrich Lose.
Sebnitz, Montag 6., abends 6 Uhr, im „Gewerkschaftsheim" Zimmer 2.
Sonthofen, Montag 6., abends 7 Uhr, im Lokal „Zum Engel".
Spandau, Montag 17., halb 8 Uhr, bei Neue, Neumeisterstr. 6.
Stolberg, Samstag 25., abends 8 Uhr, im „Schützenhaus."
Straubing, Montag 6. u. 20. im Verkehrslokal.
Strausberg, Dienstag 14., abends 7 Uhr, in der „Ritterburg".
Torgau, Montag 20., in der „Waldschenke", Neustraße.
Waldenburg, Donnerstag 2., halb 8 Uhr im Anker, Töpferstr.
Waldheim, Montag 6., abends, im „Schweizertal"
Weißwasser, Montag 6., nachm. 5 Uhr, Lokal „Germania", Muskauer St.
Wilkau, Samstag 25., abends halb 8 Uhr, in Wuzlers Restr., Bachstr.
Worms, alle 14 Tage Montags, im „Roten Löwen", Speyerstraße.
Zwenkau i. S., Freitag 17., im Verkehrslokal.

Literarisches.

Gemeindepolitik. Erläuterungen zum Görlitzer Programm. Von Paul Hirsch, Berlin 1922. J. H. W. Dietz Nachf. und Buchhandlung „Vorwärts", Berlin. (Preis Mk. 7.50.) Das Werkchen bildet eine Fortsetzung der Sammlung von Erläuterungen des Görlitzer Programms.

Schuhmacherschürzen (Kreuzband) in grün und blau, Arbeitsmäntel für Zuschneider, schwarzmeliert und braun, Sommerjoppen sowie Blaue Arbeitsanzüge liefert in bekannt guter Qualität alleräußerst
A. C. Volz, Stuttgart Moltkestr. 77 — Telefon 2365.
Fabrikation von Berufskleidung. Versand — Nachnahme. Verlangen Sie Mustersendung. Risiko ausgeschl. Nehme nicht passendes bei franko Rücksendung zum berechneten Betrag zurück. Bei Bestellung von Mantel u. Arbeitsanzüge bitte Brust- u. Halsweite angeb.

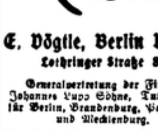
E. Vögtle, Berlin N. 54, Lothringer Straße 85
Generalvertretung der Firma Johannes Lupp Söhne, Tuttlingen für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Sämtliche Werkzeuge für Hand- und mechanische Arbeit.
Spezialität: Echt Schwedische Messer „Marke Haifisch".
Spezialwerkzeuge für Ballschuharbeit
Häkelörter Fabrikat Lammertz.

Doppeler auf Goodyear Doppelmaschine perfekt, für Flexible Schwesternschuhe sucht große Schuhfabrik in Berlin.
Angebote unter Angabe bisheriger Tätigkeit unter F. T. 14893 an Ala Haasenstein & Vogler, Berlin W 35, Potsdamer Straße 24

2. Ortsbeamt. gesucht! Die Mitgliedschaft **Tuttlingen** sucht für ihre Geschäftsführung einen 2. Beamten. Derselbe muß mindestens fünfjährige Verbandsangehörigkeit aufweisen können, im Betriebsrätegesetz und Tarifwesen Erfahrung besitzen. Bewerbungen müssen bis 31. Oktober (unter Bewerbung) an die Zahlstelle Tuttlingen, Zeughausstr. 29, eingesandt werden.

Ich suche zum sofortigen Eintritt mehrere tüchtige gewandte **Handzwicker** für Filz- und Kamelhaarartikel für dauernde Beschäftigung.
Chr. Hekel, Schuhfabrik Kirchheim, Neckar Württ.

Franke's Reformwinkellehre bricht mit der alten Hackenwinkeltheorie und stellt den Hackenpunkt durch Hacken- und Spannmaß zusammen fest. Die Gruppierung der Schaltweiten erfolgt um eine nach der Absatzhöhe wechselnde Richtungslinie. H. Franke's Fachversand - Artern 17 - Verlangt Liste neu 6 neu

Schnitt- und Absatzfräser sucht sofort **G. Mennecke, Altenburg,** Oststraße 14.

Kollegen Gebt Eure Zeitung an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Perfekter, lediger **Schnitt-Fleckfräser** sucht Stellung. Selbiger ist mit allen Arbeiten der Ausputzerei vertraut. Offerten unter H. 100 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Unseren werten Kollegen Heinrich Lührs, Karl Schröder, Otto Steffens, Gustav Grünhagen, nebst ihren lieben Bräuten die herzl. Glück- u. Segenswünsche zu ihrer grünen Hochzeit wünscht Die Zahlstelle Schneverdingen.

Unserem werten Kollegen Fritz Rösel nebst seiner lieben Braut zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche! Die Kollegen der Zahlstelle Hirschberg i. Schlesien

Druck: „Sozialdemokrat" G. m. b. H. Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. [illegible]) [illegible] 1.